Anlage Störungsklassen und Reaktionszeiten

TVKE Los 1

Definition Bürozeiten: Werktags (Mo-Fr, außer Feiertags) 8 - 16 Uhr
es gelten die Feiertage in Nordrhein-Westfalen

Störungsklasse A – kritische Störung		
Definition: Ausfall oder erhebliche Einschränkung der Trocknungsanlage mit unmittelbarer Auswirkung auf • Trocknungsleistung, • Emissionssicherheit, • Arbeitssicherheit oder • Genehmigungskonformität		
Beispiele: • Ausfall von mehr als 20 % aller Trocknungslinien (z.B. Wendemaschinen, Lufterhitzer, Umluftventilatoren, Abluftventilatoren) • Ausfall Schlammeintrags- oder Schlammaustragssystem • Ausfall SPS • Ausfall Wärmekreislauf (trocknerseitig) • Ausfall Abluftbehandlung mit drohender Grenzwertüberschreitung		
Reaktionszeiten:	bei Meldung während Bürozeiten	bei Meldung außerhalb Bürozeiten
Telefonische Reaktion	≤ 2 h	≤ 24 h
Beginn Remote-Diagnose	≤ 4 h	≤ 24 h
Beginn Vor-Ort-Einsatz (falls erforderlich)	≤ 24 h	≤ 48 h
Provisorische Wiederherstellung (Verfügbarkeit zur Erreichung von min. 80 % der Auslegungsleistung der Anlage; bei Abluftbehandlung volle Einhaltung der Emissionsgrenzwerte)	≤ 2 Werktage	≤ 2 Werktage
Volle Wiederherstellung	≤ 20 Werktage	≤ 20 Werktage

Störungsklasse B – wesentliche Störung

Definition:
Anlage grundsätzlich betriebsfähig, aber Ausfall oder erhebliche Einschränkung wesentlicher Teile der Trocknungsanlage mit unmittelbarer Auswirkung auf

- Trocknungsleistung oder
- Arbeitssicherheit

Beispiele:

- Ausfall wesentlicher Komponenten der Trocknungstechnik einer Trocknungshalle (z.B. Wendemaschinen, Lufterhitzer, Umluftventilatoren, Abluftventilatoren)
- Ausfall hallenspezifischer Schlammeintrags- oder Schlammaustragssysteme
- Ausfall Messtechnik mit möglichem Ersatzbetrieb
- Störungen Abluftbehandlung ohne unmittelbare Gefahr der Grenzwertüberschreitung

Reaktionszeiten:	bei Meldung während Bürozeiten	bei Meldung außerhalb Bürozeiten
Telefonische Reaktion	≤ 4 h	≤ 1 Werktag
Beginn Remote-Diagnose	≤ 8 h	≤ 1 Werktag
Beginn Vor-Ort-Einsatz (falls erforderlich)	≤ 2 Werktage	≤ 2 Werktage
Provisorische Wiederherstellung (Verfügbarkeit zur Erreichung von min. 90 % der Auslegungsleistung der Anlage)	≤ 4 Werktage	≤ 4 Werktage
Volle Wiederherstellung	≤ 20 Werktage	≤ 20 Werktage

Störungsklasse C – geringfügige Störung

Definition:
Anlage betriebsfähig, aber Ausfall unerheblicher Komponenten ohne unmittelbare Auswirkung auf Trocknungsleistung oder Arbeitssicherheit.

Beispiele:

- Ausfall einzelner Komponenten der Trocknungstechnik einer Trocknungshalle (z.B. einzelne Lufterhitzer, Umluftventilatoren, Abluftventilatoren)
- Ausfall Messtechnik mit Redundanz oder ohne Betriebsrelevanz
- Störung Datenerfassung
- HMI-/Visualisierungsfehler
- Ausfall Beleuchtung

Reaktionszeiten:	bei Meldung während Bürozeiten	bei Meldung außerhalb Bürozeiten
Telefonische Reaktion	≤ 1 Werktag	≤ 1 Werktag
Beginn Remote-Diagnose	≤ 2 Werktage	≤ 2 Werktage
Beginn Vor-Ort-Einsatz (falls erforderlich)	≤ 20 Werktage	≤ 20 Werktage
Wiederherstellung	≤ 30 Werktage	≤ 30 Werktage

Störungsklasse D – Optimierungen		
Definition: Keine Störung im eigentlichen Sinn, sondern suboptimale Einstellungen oder Softwareeigenschaften		
Beispiele: • suboptimale Einstellung von Betriebs- und Regelparametern • nicht intuitive HMI-/Visualisierungsfunktionen • unkomfortable Auswertungen		
Reaktionszeiten:		
Telefonische/schriftliche Reaktion	≤ 10 Werktage	
Lösungsvorschlag	≤ 30 Werktage	